

## **SLAT Code of Conduct: Gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung**

SLAT wirkt aktiv darauf hin, dass die im Folgenden genannten Werte und Grundsätze nachhaltig beachtet und eingehalten werden.

### **1.1 Einhaltung der Gesetze**

SLAT hält die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen es tätig ist. Bei Ländern mit schwachem institutionellem Rahmen prüft es sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus dem eigenen Heimatland für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte.

### **1.2 Integrität und Organizational Governance**

**1.2.1** SLAT orientiert sein Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethnie.

**1.2.2** SLAT lehnt Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention (1) ab. Es fördert auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

**1.2.3** SLAT verfolgt saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Im Wettbewerb richtet es sich an professionellem Verhalten und qualitätsgerechter Arbeit aus. Mit den Aufsichtsbehörden pflegt es einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang.

### **1.3 Verbraucherinteressen**

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, hält sich SLAT an verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z.B. Jugendschutz) genießen besondere Aufmerksamkeit.

### **1.4 Kommunikation**

SLAT kommuniziert offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses CoC und über dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen. Alle Dokumente und Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt, nicht unlauter verändert oder vernichtet und sachgerecht aufbewahrt. Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen der Partner werden sensibel und vertraulich behandelt.

(1) Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption von 2003, in Kraft seit 2005

## **1.5 Menschenrechte**

SLAT setzt sich für die Förderung der Menschenrechte ein. Es hält die Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta (2) ein, insbesondere die nachfolgend genannten:

### **1.5.1 Privatsphäre**

Schutz der Privatsphäre.

### **1.5.2 Gesundheit und Sicherheit**

Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit, insbesondere Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

### **1.5.3 Belästigung**

Schutz der Mitarbeiter vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch.

### **1.5.4 Meinungsfreiheit**

Schutz und Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

## **1.6 Arbeitsbedingungen**

SLAT hält die folgenden Kernarbeitsnormen der ILO (3) ein:

### **1.6.1 Kinderarbeit**

Das Verbot von Kinderarbeit, d. h. der Beschäftigung von Personen jünger als 15 Jahre, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen und sofern keine Ausnahmen zulässig sind. (4)

### **1.6.2 Zwangsarbeit**

Das Verbot von Zwangsarbeit jeglicher Art. (5)

### **1.6.3 Entlohnung**

Die Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen. (6)

### **1.6.4 Arbeitnehmerrechte**

Die Respektierung des Rechts der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist. (7)

### **1.6.5 Diskriminierungsverbot**

Diskriminierungsfreie Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. (8)

(2) Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Resolution 217 A (III) von 1948

(3) ILO = International Labour Organization = Internationale Arbeitsorganisation

(4) ILO-Konvention Nr. 138 von 1973 und ILO-Konvention Nr. 182 von 1999

(5) ILO-Konvention Nr. 29 von 1930 und ILO-Konvention Nr. 105 von 1957

(6) ILO-Konvention Nr. 100 von 1951

(7) ILO-Konvention Nr. 87 von 1948 und ILO-Konvention Nr. 98 von 1949

(8) ILO-Konvention Nr. 111 von 1958

### 1.7 Arbeitszeit

SLAT hält die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein.

### 1.8 Umweltschutz

SLAT erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die seine jeweiligen Betriebe betreffen, und handelt an allen Standorten umweltbewusst. Es geht ferner verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um gemäß den Grundsätzen der Rio-Deklaration. (9)

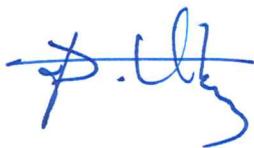
### 1.9 Bürgerschaftliches Engagement

SLAT trägt zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in der es tätig ist und fördert entsprechende freiwillige Aktivitäten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## 2. Umsetzung und Durchsetzung

SLAT unternimmt alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die in diesem CoC beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden. Vertragspartnern soll auf Verlangen und im Rahmen von Reziprozität über die wesentlichen Maßnahmen berichtet werden, so dass nachvollziehbar wird, wie deren Einhaltung grundsätzlich gewährleistet wird. Ein Anspruch auf die Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, auf den Wettbewerb bezogene oder sonst schützenswerter Informationen besteht nicht.

Stuttgart im Oktober 2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "F. Duchâteau".

François DUCHATEAU

Präsident und CEO, SLAT

(9) Die 27 Grundsätze der „Rio Declaration on Environment and Development“ von 1992 als Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro